Markt Buch
Landkreis Neu-Ulm

Merkblatt des Marktes Buch zum Schutz vor Rückstau in die öffentliche Kanalisation

Die technischen Bestimmungen über Entwässerung tief liegender Räume (Schutz gegen Rückstau) sind in der DIN EN 12056-1: 2001-01 festgelegt. Denn unter einer vom Markt Buch festzusetzenden Ebene, im Normalfall ist dies die Straßenoberkante, sind alle Abläufe, Rohrleitungen und Schächte gegen das Austreten von Abwasser zu schützen.

Das Abwasser tritt aus, wenn die Füllung des öffentlichen Abwasserkanals die Höhenlage der in den tief liegenden Räumen errichteten Abläufe, Rohrleitungen und Schächte übersteigt. Das ist besonders in den nach dem Mischverfahren entwässerten Gebieten bei Regen der Fall, da Entwässerungsnetze so bemessen werden, dass gelegentlich Keller- und Kanalüberstauungen in Kauf genommen werden.

Um zu verhindern, dass Abwasser aus den Abläufen z. B. Aborten, Bodenabläufen, Ausgüssen austritt, werden von der Industrie Absperrvorrichtungen für Grundstücksentwässerungsanlagen zum Schutz gegen Rückstau nach DIN 1997 oder DIN 19578 bzw. DIN EN 13564-1 hergestellt.

Schmutzwasserabläufe mit Ausnahme von Abortanlagen dürfen durch solche Absperrvorrichtungen gesichert werden, obgleich jedoch zu beachten ist, dass Absperrvorrichtungen nur bei Bedarf geöffnet werden dürfen, sonst aber ständig geschlossen zu halten sind.

Außerdem ist zu beachten, dass während der Zeit, in der das Abwasser vom öffentlichen Abwasserkanal in die Entwässerungsleitungen zurückstaut, die Entwässerungsanlage der tief liegenden Räume durch den Stau außer Betrieb gesetzt wird.

Absperrvorrichtungen dürfen nicht in die Hauptleitungen eingebaut werden, da sie sonst den Abfluss aus den höher gelegenen Abflussstellen z. B. der oberen Stockwerke oder der Regenfallrohre verhindern.

Sie können nur in den Nebenzweigleitungen eingesetzt werden, wo sie allein die zu schützende tief liegende Ablaufstelle gegen Wasseraustritt sichern. Zu empfehlen sind doppelt wirkende Rückstauverschlüsse, z. B. Absperrung durch Schwimmer oder Kugeln, durch Schieber oder Ventile, die wegen ihrer selbständigen Wirkung nicht ständig geschlossen sein müssen.

Die größere Sicherheit für die dauernde Betriebsfähigkeit und die Verhinderung des Austrittes von Abwasser aus Entwässerungsanlagen tief liegender Räume und Flächen ist durch die Einrichtung von Hebeanlagen gegeben. Hebeanlagen sind für den Fall sogar bindend vorgeschrieben, wo sich der ständige Verschluss der Rückstauvorrichtung wegen der häufigen Benutzung der Einrichtungsgegenstände nicht durchführen lässt oder die angrenzenden Räume absolut gegen Rückstau geschützt werden müssen. Dies betrifft beispielsweise Wohnungen, gewerbliche Räume, Lagerräume für Lebensmittel oder ähnlich wertvolle Güter.

Das Schmutzwasser muss dann über eine automatisch arbeitende Hebeanlage bis über die von der Gemeinde festgesetzten Ebene gehoben und dem Abwasserkanal zugeleitet werden.

Gemäß § 9 Absatz 5 der Entwässerungssatzung für das Rothtal und § 9 Absatz 6 der Entwässerungssatzung für das Biber- und Osterbachtal hat sich jeder Anschlussnehmer gegen Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz selbst zu schützen.

Bitte beachten Sie das Schaubild auf der Rückseite!

Markt Buch
Landkreis Neu-Ulm

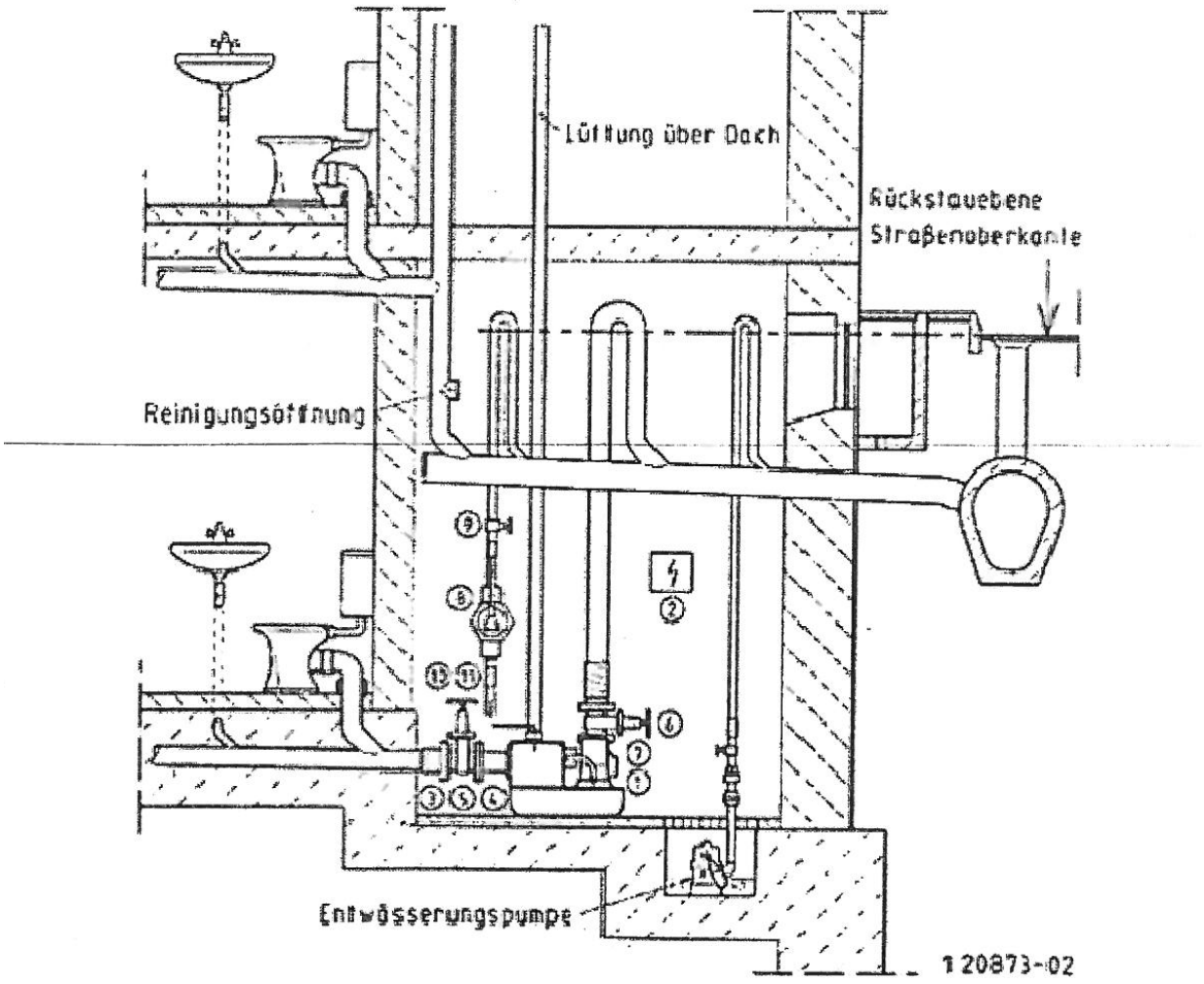

Bild 1: Systemplan Rückstausicherung